



Galerie Niederösterreich Krens Ausschreibung Planung und ÖBA für TGA

Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung
für prioritäre Dienstleistungsaufträge
gem § 30 Abs 1 Z 3 BVergG (Oberschwellenbereich)

TEIL I.A VERFAHRENSREGELUNGEN der 1. Stufe

TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN

Stand: 17. Februar 2015 final

Auftraggeber:Land Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten**Ende der Einreichfrist für Teilnahmeanträge:****19. März 2015, 11.00 Uhr (einlangend)****Vergebende Stelle:**

Rechtliche Verfahrensbetreuung und ausschließliche Kontaktadresse:

Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH
Mag. Martina Harrer
galerie-tga@harrerschneider.at

Technische Verfahrensbetreuung:

ZT DI Andrea Hinterleitner

Rückfragen bis spätestens:

3. März 2015, 11.00 Uhr (einlangend)

Rückfragenbeantwortung für alle Bewerber gemeinsam :

9. März 2015

Ort der Abgabe bzw Übersendung des Teilnahmeantrags:

Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH
Sekretariat
1010 Wien, Jasomirgottstraße 6/3
Abgabezeiten: Mo-Do 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL – GEGENSTAND UND ZIEL DER AUSSCHREIBUNG	5
1.1. PROJEKTBSCHREIBUNG	5
1.2. GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS – AUSSCHREIBUNGSZIELE	5
1.3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	6
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN.....	6
3. DEFINITIONEN.....	7
4. VERFAHRENSABLAUF	8
4.1. VERFAHRENSABLAUF IN DER ERSTEN STUFE	8
4.2. VERFAHRENSABLAUF IN DER ZWEITEN STUFE	8
5. TEILNAHMEANTRAG.....	9
5.1. INHALT DES TEILNAHMEANTRAGS.....	9
5.2. FORM DES TEILNAHMEANTRAGS	9
5.3. EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGS.....	9
5.4. ÖFFNUNG DES TEILNAHMEANTRAGS.....	10
6. AUSSCHIEDEN VON TEILNAHMEANTRÄGEN / ANGEBOTEN	10
7. EIGNUNG	11
7.1. BERUFLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	11
7.2. BEFUGNIS	11
7.3. TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	13
7.3.1. <i>Unternehmens-Referenzprojekt „Planungsreferenz Erneuerbare Energie“</i>	<i>13</i>
7.3.2. <i>Unternehmens-Referenzprojekt „Planungsreferenz Sicherheitstechnische Anlage - Außenhautsicherung“</i>	<i>14</i>
7.3.3. <i>Unternehmens-Referenzprojekt „Fachbauaufsicht HKLS“</i>	<i>14</i>
7.3.4. <i>Unternehmens-Referenzprojekt „Fachbauaufsicht E“</i>	<i>15</i>
7.4. FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT.....	15
7.4.1. <i>Durchschnittlicher Jahresumsatz.....</i>	<i>15</i>
7.4.2. <i>Betriebshaftpflichtversicherung</i>	<i>15</i>
8. AUSWAHLVERFAHREN	16
8.1. ÜBERSICHT AUSWAHLKRITERIEN / SUBKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG	16
8.2. ALLGEMEINES	17
8.3. BEWERTUNG	17
8.3.1. <i>Kommission (alphabetisch, ohne Titel).....</i>	<i>17</i>
8.3.2. <i>Prozedere der Bewertung / Arbeitsweise der Kommission.....</i>	<i>17</i>
8.3.3. <i>Bewertung Erfüllungsgrad bei der Arbeitsprobe</i>	<i>18</i>
8.4. ERLÄUTERUNG DER AUSWAHLKRITERIEN UND DER SUBKRITERIEN	19
8.4.1. <i>Auswahlkriterium I – Spezialreferenz Planung HKLS.....</i>	<i>19</i>
8.4.2. <i>Auswahlkriterium II – Spezialreferenz Planung E</i>	<i>20</i>
8.4.3. <i>Auswahlkriterium III– Spezialreferenz Fachbauaufsicht HKLS.....</i>	<i>21</i>
8.4.4. <i>Auswahlkriterium IV– Spezialreferenz Fachbauaufsicht E.....</i>	<i>22</i>
8.4.5. <i>Auswahlkriterium V „Arbeitsprobe Energiekonzept“</i>	<i>23</i>
9. ALLGEMEINES ZU REFERENZNACHWEISE FÜR DIE EIGNUNG UND DAS AUSWAHLVERFAHREN	24

10.	BEWERBERGEMEINSCHAFTEN	25
11.	SUBUNTERNEHMER.....	25
11.1.	NOTWENDIGE SUBUNTERNEHMER	25
11.2.	ZWECKMÄßIGE SUBUNTERNEHMER	26
12.	EIGNUNGSNACHWEISE DURCH DRITTE	26
12.1.	EIGNUNGSNACHWEISE IN BEZUG AUF DIE BEFUGNIS / TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	26
12.2.	EIGNUNGSNACHWEISE IN BEZUG AUF DIE FINANZIELLE / WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	27
13.	MEHRFACHBETEILIGUNG.....	27
14.	KOMMUNIKATION MIT DEM AUFTRAGGEBER	27
15.	GEHEIMHALTUNG	28
16.	VERGÜTUNG	28
17.	WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN.....	28
18.	RÜGEPFLICHT	28
19.	SCHADENERSATZ.....	28
20.	NACHPRÜFUNGSBEHÖRDE	29
21.	BEILAGENVERZEICHNIS.....	29

Diese Ausschreibungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Bearbeitung, der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Weg, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Auftraggeber vorbehalten.

Die weibliche Form ist der männlichen Form in allen Teilen der Ausschreibungsunterlagen gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Die Hervorhebung einzelner Wörter durch Fettschrift, Unterstreichen, Kursivschrift etc dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Ausschreibungsunterlagen und hat keine zusätzliche inhaltliche Bedeutung.

1. PRÄAMBEL – GEGENSTAND UND ZIEL DER AUSSCHREIBUNG

1.1. PROJEKTbeschreibung

- (1) Der Auftraggeber beabsichtigt die Errichtung eines Museums, der „Galerie Niederösterreich in Krems“ mit ca. 3.250 m² Ausstellungsflächen zuzüglich Büro- und Gastronomieflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kunsthalle und zum Karikaturmuseum. Die Galerie Niederösterreich soll das neue Zentrum mit zentralem Haupteingang, Ticketing, Shop- und Besucherzentrum bilden und Synergien zu den umliegenden bestehenden Museen schaffen.
- (2) Für dieses Projekt führt der Auftraggeber derzeit einen zweistufigen offenen Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen – mit Ausnahme der Planungsleistungen für die TGA – durch. Der Planer wird weiters mit der Koordination und dem Planungsmanagement beauftragt. Abschluss dieses Vergabeverfahrens ist voraussichtlich Ende März 2015.
- (3) Das gegenständliche Projekt ist auf eine hohe Wirtschaftlichkeit im Betrieb ausgerichtet. Bei der Umsetzung ist insbesondere das Augenmerk auf die Funktionalität, Nachhaltigkeit und Ökologie sowie auf die Betriebsführung als dominierender Kostenfaktor mit optimierten Betriebsabläufen zu legen. Auf die Erreichung bestimmter Klimawerte mit gleichzeitig geringem Energieverbrauch, auf den Einsatz erneuerbarer Energien, die Beständigkeit der Bauteile und die dauerhafte Erhaltung der Bauteilfunktionen ist besonders zu achten. Auch den sicherheitstechnischen Anlagen für die Gebäudehülle und die Objekte kommt aufgrund der Funktion des Gebäudes ebenso ein hoher Stellenwert zu.
- (4) Die gesamten Baukosten für dieses Projekt nach ÖNORM B 1801-1, Kostengruppe 1-6 sind mit EUR 24,6 Mio netto (Preisbasis September 2013) als Kostenobergrenze festgelegt.
- (5) Mit der Planung soll unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens begonnen werden. Die Fertigstellung des Projekts ist für Ende 2017 geplant.

1.2. GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS – AUSSCHREIBUNGSZIELE

- (1) Für dieses Projekt wird mit dem gegenständlichen Vergabeverfahren ein geeigneter, ambitionierter und hochqualifizierter Auftragnehmer für die folgende Leistungen gesucht:
 - Planung TGA (HKLS, E und Sicherheitstechnik)
 - Fachbauaufsicht TGA (HKLS, E und Sicherheitstechnik)
- (2) Der Auftraggeber beabsichtigt die Vergabe der Leistungen für alle Projektphasen von Vorentwurf bis Fertigstellung.
- (3) Die Ausführung soll durch die Vergabe von Einzelgewerken erfolgen.
- (4) Die Projektleitung wird durch den Auftraggeber selbst wahrgenommen. Eine externe Projektsteuerung (HYPO NOE Real Consult GmbH) und eine begleitende Kontrolle (FCP - Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH) sind bereits beauftragt. Eine Örtliche Bauaufsicht für die Baugewerke exkl TGA wird noch beauftragt werden. Der im gegenständlichen Vergabeverfahren ermittelte AN ist zur engen Zusammenarbeit mit den sonstigen Dienstleistern des Auftraggebers verpflichtet.

1.3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- (1) Teilnahmeberechtigt sind in den EU- bzw EWR-Mitgliedstaaten und in der Schweiz ansässige natürliche und juristische Personen.
- (2) Ziel dieses Vergabeverfahrens ist die Findung eines Fachplaners für TGA, der seine Leistungen herstellerunabhängig erbringt. Daher hat der Bewerber für sich und seine namhaft gemachten Subunternehmer die in **Formblatt 1** enthaltene **Erklärung der Herstellerunabhängigkeit** abzugeben.
- (3) Bewerber oder deren Subunternehmer, die beim gegenständlichen Projekt mit der Leistung der Projektsteuerung oder Begleitenden Kontrolle beauftragt sind, sind zur Teilnahme nicht berechtigt. Bewerber oder deren Subunternehmer, die beim gegenständlichen Projekt sonstige Planungsleistungen erbringen werden, sind dann auszuschließen, wenn dadurch der faire und lautere Wettbewerb beeinträchtigt wird.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN

- (1) Ziel und Zweck der Teilnahmeantragsunterlagen ist es, interessierten Unternehmen einen Überblick über den diesem Vergabeverfahren zugrunde liegenden Ausschreibungsgegenstand zu verschaffen.
- (2) Festzuhalten ist, dass der Leistungsgegenstand in den vorliegenden Teilnahmeantragsunterlagen in **Punkt 1** lediglich grob umschrieben ist. Den interessierten Unternehmen wird damit ein Überblick über die ausgeschriebenen Leistungen gegeben, damit diese beurteilen können, ob der Leistungsgegenstand und die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren für sie von Interesse ist.
- (3) Eine konkrete Leistungsbeschreibung, die an die Leistungsmodelle (LM), herausgegeben vom Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz, angelehnt wird (abrufbar unter: <http://www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content.html>), und die der Angebotskalkulation zugrunde zu legen ist, enthalten die **Ausschreibungsunterlagen für die zweite Stufe** des Vergabeverfahrens. Diese werden ausschließlich jenen Bewerbern zur Verfügung gestellt, die zur Angebotsabgabe in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens eingeladen werden.
- (4) Die Teilnahmeantragsunterlagen bestehen aus zwei Teilen. **Teil I.A** beschreibt das Verfahren, legt die Eignungs- und Auswahlkriterien fest und enthält für den Bewerber wichtige Informationen über den Ausschreibungsgegenstand. Der zweite Teil der Teilnahmeantragsunterlagen (**Teil I.B**) enthält alle **Formblätter**, die **vom Bewerber auszufüllen, am Unterschriftsblatt rechtsgültig zu unterfertigen und abzugeben** sind.
- (5) Die Teilnahmeantragsunterlagen nehmen bei den Referenzprojekten auf das Leistungsbild auf die vor ihrer Aufhebung gültigen HO-IT (Stand 2004) und die HIA (Stand 2010) und auf die Schwierigkeitsklassen der HOA-A Bezug.
- (6) Im Sinn von „fortgeschriebenen“ Ausschreibungsbestimmungen im Verhandlungsverfahren legen diese Teilnahmeantragsunterlagen sowie die Ausschreibungsbestimmungen für die zweite Stufe des Verfahrens und alle sonstigen Festlegungen während der Verhandlungsphase den Ablauf und den Inhalt des Verhandlungsverfahrens fest. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der vergaberechtlichen Grundsätze ausdrücklich Änderungen des Verfahrensablaufs und des Inhalts vor.

3. DEFINITIONEN

- (1) Die im Folgenden genannten Begriffe werden in den Teilnahmeantrags- und Ausschreibungsunterlagen entsprechend den nachstehenden Definitionen verwendet und dienen zur Vereinheitlichung der Sprache zwischen Auftraggeber und Bewerbern/Bietern. Die Definitionen können vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichen und werden im Laufe des Vergabeverfahrens noch ergänzt.

Begriff /Abkürzung	ggf Abkürzung	Definition
Außenhautsicherung		Das ist die Sicherung einer Gebäudehülle und ihrer Öffnungen gegen Einbruch.
Erneuerbare Energie		Das sind Energieträger, die im Rahmen des menschlichen Zeithorizonts praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern. Zu ihnen zählen Bioenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie und Windenergie. Nicht dazu zählen fossile Energieträger.
Bioenergie		Das ist die Energie, die aus Biomasse gewonnen wird. Biomasse sind alle organischen Stoffe, biogener nicht fossiler Art, also in der Natur lebende wachsende Materie und daraus resultierende Abfallstoffe.
Energiemonitoring		Das ist ein elektronisches System, dass Energiedaten sowie Daten sonstiger Medien, die zum Betrieb eines Gebäudes erforderlich sind, erfasst und graphisch sowie rechnerisch aufbereitet, sodass Verbräuche und Betriebskosten minimiert werden können.
Last and Final Offer	LAFO	Das ist das Letztangebot, zu dessen Abgabe die Bieter nach Abschluss der Verhandlungsrunden mit allen Bietern eingeladen werden.
Objektsicherung		Das ist die Sicherung einzelner Exponate wie Bilder und Skulpturen.
Projektleiter	PL	Das ist jene Person, die für die operative Planung und Steuerung des Projekts verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang trägt er die Verantwortung für das Erreichen von Sach-, Termin- und Kostenzielen im Rahmen der Projektdurchführung.
Vollklimaanlage		Das ist eine Anlage zur Erzeugung und Aufrechterhaltung einer garantierten Raumluft-Qualität (Temperatur, Feuchtigkeit und Reinheit), unabhängig von Wetter, Abwärme und menschlichen und technischen Emissionen. Eine Vollklimaanlage kann Luft heizen oder kühlen, befeuchten oder trocknen, filtern oder austauschen.

- (2) Im Übrigen gelten die Begriffsdefinitionen des BVergG.

4. VERFAHRENSABLAUF

4.1. VERFAHRENSABLAUF IN DER ERSTEN STUFE

- (1) Der Auftraggeber führt das Verfahren als zweistufiges Verhandlungsverfahren durch. In der ersten Stufe prüft der Auftraggeber – sofern die Teilnahmeanträge fristgerecht eingereicht worden sind – zunächst die Angaben und Nachweise der Bewerber auf das Vorliegen von Ausschlussgründen sowie auf die Erfüllung der Eignungskriterien gem **Punkt 7** dieser Teilnahmeantragsunterlagen.
- (2) Im Anschluss daran führt der Auftraggeber gem § 103 Abs 6 BVergG das Auswahlverfahren unter den geeigneten Bewerbern durch. Die zur Angebotsabgabe einzuladenden **5 besten Bewerber** werden auf Grundlage der Auswahlkriterien gem **Punkt 8** dieser Teilnahmeantragsunterlagen ermittelt. Die Reihung der Bieter in der ersten Stufe ist für die 2. Stufe des Vergabeverfahrens ohne Belang.

4.2. VERFAHRENSABLAUF IN DER ZWEITEN STUFE

- (1) Der Auftraggeber beabsichtigt, die für die 2. Stufe des Vergabeverfahrens ausgewählten Bewerber in der KW 16/2015 zur Angebotslegung aufzufordern.
- (2) Die 2. Stufe ist aus heutiger Sicht wie folgt geplant:
 - a. Das Vergabeverfahren wird nach dem Bestbieterprinzip durchgeführt. Geplant ist eine Gewichtung von der Qualität von zumindest 60 %. Die konkreten Zuschlagskriterien und der Bewertungsvorgang für die Zuschlagskriterien werden in den Ausschreibungsunterlagen für die 2. Stufe formuliert.
 - b. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten die ausgewählten Bewerber alle für die Angebotserstellung erforderlichen Unterlagen (Verfahrensregelungen für die 2. Stufe, Leistungsvertrag samt Leistungsbilder, Projektaufgabe, ermitteltes Siegerprojekt aus dem Wettbewerb für die Planungsleistungen etc).
 - c. Die eingeladenen Bewerber haben in der zweiten Stufe des Verfahrens auf Grundlage der mit der Einladung zur Angebotsabgabe übermittelten Ausschreibungsunterlagen zunächst nur ein Erstangebot (ausschließlich Honorarangebot) für die ausgeschriebene Leistung abzugeben.
 - d. Nach Abgabe der Erstangebote wird zumindest eine Verhandlungsrunde mit allen Bietern durchgeführt, bei denen der Leistungsvertrag und die Leistungsbilder verhandelt werden. Nach Abschluss jeder Verhandlungsphase werden der Leistungsvertrag und die Leistungsbilder für alle Bieter auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse gleich überarbeitet und es erhalten die Bieter dann die Gelegenheit, auf dieser Grundlage ein weiteres Angebot (Zwischenangebot / LAFO), zu legen.
 - e. Hingewiesen wird darauf, dass dem LAFO ein haus- und sicherheitstechnisches Konzept für die Realisierung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb anzuschließen sein wird. Dies wird ua Grundlage für die Bewertung sein.

Die konkreten Anforderungen an das Konzept sowie die Form der Einreichung sind in den Ausschreibungsunterlagen für die zweite Stufe enthalten. Hingewiesen wird darauf, dass mit der Abgabe des LAFO das sachliche Eigentumsrecht des ausgearbeiteten Planungskonzepts in das Eigentum des Auftraggebers übergeht. Das Urheberrecht verbleibt beim jeweiligen Projektverfasser. Weiters stimmt der Bieter mit der Abgabe der

Angebotsunterlagen zu, dass der Auftraggeber für die Zwecke der auftraggeberseitigen Öffentlichkeitsarbeit die eingereichten Planungskonzepte ganz oder teilweise vervielfältigen und veröffentlichen darf.

- f. Der Auftraggeber behält sich die Durchführung eines Scoring-Verfahrens vor. In diesem Fall wird der Auftraggeber nach der Bewertung durch die Kommission auf Grundlage der Zuschlagskriterien die Scoring-Entscheidung treffen (= gesondert anfechtbare Entscheidung) und in der Schlussphase der Verhandlungen mit dem ermittelten Bestbieter Exklusivverhandlungen führen.

5. TEILNAHMEANTRAG

5.1. INHALT DES TEILNAHMEANTRAGS

Der Teilnahmeantrag besteht aus:

- a. Allfälligen Fragebeantwortungen / ergänzenden Informationen / Berichtigungen zu den Teilnahmeantragsunterlagen
- b. Teil I.B. Bewerbererklärungen – Formblätter der 1. Stufe und Anlagen des Bewerbers gem Anlagenverzeichnis
- c. Teil I.A. Verfahrensregelungen der 1. Stufe

5.2. FORM DES TEILNAHMEANTRAGS

- (1) Gewünscht sind farbige Originalausdrucke der Teilnahmeantragsunterlagen.
- (2) Der Bewerber hat **Teil I.B** der Teilnahmeantragsunterlagen auf Basis der Verfahrensregeln in diesem **Teil I.A** auszufüllen.
- (3) Die Formblätter sind vom Bewerber an den dafür vorgesehenen blau unterlegten Stellen vollständig auszufüllen. An anderen Stellen darf weder etwas hinzugefügt noch geändert werden. Sollte mit einzelnen Formblättern nicht das Auslangen gefunden werden, bitte das jeweilige Formblatt kopieren.
- (4) Der Bewerber hat den Teilnahmeantrag rechtsgültig auf dem **Formblatt 1, unter leserlicher Beifügung des Namens des Unterfertigers**, zu unterfertigen. Diese Unterfertigung gilt analog § 78 Abs 7 BVergG für sämtliche Bestandteile des Teilnahmeantrags. Sofern sich die Vertretungsbefugnis nicht aus dem Firmenbuch ergibt, ist die Bevollmächtigung entsprechend nachzuweisen (**Anlage 1**). Mit der rechtsgültigen Unterfertigung anerkennt der Bewerber sämtliche Bestimmungen dieser Teilnahmeantragsunterlagen.

5.3. EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGS

- (1) Abzugeben sind lediglich die Formblätter (**Teil I.B**) einschließlich aller Anlagen des Bewerbers (vgl Anlagenverzeichnis, **Formblatt 1**). **Teil I.A** sowie die Beilagen der Teilnahmeantragsunterlagen müssen nicht abgegeben werden.
- (2) Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag in
 - a. einer gebundenen Originalausfertigung und
 - b. 1-facher gebundener Kopie sowie
 - c. ein pdf Dokument des **abgegebenen Originals** auf elektronischem Datenträger (**Anlage 2**)

in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

TEILNAHMEANTRAG NICHT ÖFFNEN!
„Galerie Niederösterreich TGA“

innerhalb der genannten Abgabezeiten an die am Deckblatt bezeichnete Stelle zu senden oder persönlich dort abzugeben.

- (3) Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Teilnameantrags trägt der Bewerber. Eine Benachrichtigung über einen Zustellversuch gilt nicht als Einlangen. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden als solche gekennzeichnet und in jedem Fall analog § 129 Abs 1 Z 6 BVergG ausgeschieden, auch wenn das verspätete Einlangen durch das Verschulden eines Boten verursacht ist.
- (4) **Die Einreichung eines Teilnahmeantrags ist weder per Mail noch per Fax zulässig.**
- (5) Fehlt die Kennzeichnung als Teilnahmeantrag, so trägt der Bewerber das Risiko, dass der Teilnahmeantrag vorzeitig geöffnet wird und deshalb ausgeschieden werden muss.

5.4. ÖFFNUNG DES TEILNAHMEANTRAGS

Es findet keine formalisierte Öffnung der Teilnahmeanträge statt. Den Bewerbern ist die Teilnahme an der Öffnung nicht gestattet (vgl § 118 Abs 2 BVergG).

6. AUSSCHIEDEN VON TEILNAHMEANTRÄGEN / ANGEBOTEN

- (1) Die Ausscheidensgründe des § 129 Abs 1 BVergG kommen analog für die gegenständliche Ausschreibung zur Anwendung und gelten gleichermaßen für Teilnahmeanträge und Angebote. Teilnahmeanträge, die einen Ausscheidenstatbestand des § 129 Abs 1 BVergG verwirklichen, werden daher zur Teilnahme am weiteren Verfahren nicht zugelassen.
- (2) Weiters werden auch Teilnahmeanträge von Bewerbern und Angebote von Bietern nicht berücksichtigt, die es unterlassen haben, innerhalb der ihnen gestellten Frist die verlangten Aufklärungen zu geben oder deren Aufklärung einer nachvollziehbaren Begründung entbehrt (analog § 129 Abs 2 BVergG). Für allfällige Verbesserungen wird der Auftraggeber jeweils eine Frist von max 7 Kalendertagen setzen.
- (3) Überdies werden Teilnahmeanträge und Angebote auch dann nicht weiter berücksichtigt / ausgeschieden, wenn sie gegen eine Ausschreibungsbestimmung verstoßen, die ausdrücklich unter Ausscheidenssanktion gestellt ist.
- (4) Ein solcher Ausscheidensgrund ist dann gegeben, wenn der Bewerber / Bieter oder seine Subunternehmer versuchen, den Auftraggeber, die vergebende Stelle oder Mitglieder der Kommission zu beeinflussen.

7. EIGNUNG

- (1) Die Eignung muss zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist vorliegen. Der Auftraggeber wird daher nur solche Bewerber zur Angebotsabgabe einladen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist befugt, zuverlässig, wirtschaftlich / finanziell und technisch leistungsfähig sind.
- (2) Sämtliche geforderten Nachweise dürfen nicht älter als **drei Monate** sein. Sofern die **geforderten Eignungsnachweise inkl Bestätigungen** in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten (zB ANKÖ) geführt werden und dort **aktuell (nicht älter als drei Monate)** vorliegen, kann in den Formblättern in **Teil I.B** darauf verwiesen werden (vgl § 70 Abs 5 BVergG).

7.1. BERUFLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

- (1) **Österreichische Bewerber** haben im Hinblick auf die berufliche Zuverlässigkeit die in **Formblatt 1** enthaltenen Erklärungen abzugeben.
- (2) Weiters sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - die in **Formblatt 1** enthaltenen Erklärungen abzugeben, sowie
 - den letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (**Anlage 3**), und
 - die letztgültige Rückstandsbescheinigung gem § 229a Bundesabgabenordnung idGF des zuständigen Finanzamts zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben (**Anlage 4**)

vorzulegen.

- (3) **Ausländische Bewerber** haben die in **Formblatt 1** enthaltenen Erklärungen abzugeben und die oben genannten Nachweise durch die Vorlage gleichwertiger ausländischer Urkunden zu erbringen. Ist im Ansässigkeitsstaat des Bewerbers die Ausstellung eines behördlichen Nachweises nicht möglich, was der Bewerber glaubhaft zu machen hat, so tritt an dessen Stelle eine entsprechende eidesstattliche Erklärung des Bewerbers (**Formblatt 1**).
- (4) Sofern der Teilnahmeantrag durch eine Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaft gelegt wird, hat jedes Mitglied über die berufliche Zuverlässigkeit zu verfügen.

7.2. BEFUGNIS

- (1) Die Bewerber haben über die erforderliche Befugnis zu verfügen. Folgende Nachweise sind zu erbringen:
- (2) **Österreichische Bewerber** müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist über alle für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen notwendigen gesetzlichen Befugnisse verfügen.

Österreichische Bewerber haben ihre aufrechte Befugnis durch Bekanntgabe ihrer ANKÖ-Mitgliedsnummer oder durch Vorlage der entsprechenden Berechtigungen (**Anlage 5**) nachzuweisen.

- (3) **Ausländische Bewerber**, die keine einschlägige **österreichische Berechtigung** besitzen, müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist nachweislich über die berufliche Befugnis ihres Heimatstaats verfügen. Sie haben eine deutsche Übersetzung der Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters ihres Herkunftslandes oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung vorzulegen (**Anlage 5**). Welche Nachweise konkret für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG. Konkret gibt es zwei Möglichkeiten:

Erste Möglichkeit:

Ausländische Bewerber, deren Befugnis dem österreichischen Ziviltechnikerengesetz (ZTG) zugeordnet werden kann, und die keine einschlägige **aufrechte Befugnis nach dem österreichischen ZTG idgF** haben und die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des EWR oder in der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines Freiberuflichen Architekten oder eines Freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem den im ZTG angeführten Fachgebieten gleichzuhaltenden Gebiet während der letzten 10 Jahre mindestens 2 Jahre lang befugt ausüben und über die fachliche Befähigung verfügen, sofern dieser Beruf in dem Niederlassungsstaat des Bewerbers nicht reglementiert ist, und kein Ausschließungsgrund vorliegt, sind zur vorübergehenden und gelegentlichen Ausübung der Dienstleistung berechtigt (vgl § 30 ZTG).

Ein solcher Bewerber hat dem Auftraggeber in der **Anlage 5** folgende Informationen zu erteilen:

- das Register, in dem der Bewerber eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Namen und Anschriften der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Bewerber angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Artikel 22 Abs 1 ABl. L 145 vom 13.6.1977, S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABl. L 168 vom 1.5.2004, S. 35 und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Zweite Möglichkeit:

Für Bewerber mit ausländischer Befugnis, die dem § 94 der österreichischen Gewerbeordnung (GewO 1994 idgF) zugeordnet werden kann und die Dienstleistung vorübergehend und gelegentlich in Österreich erbringen, wird auf die Regelungen der §§ 373a ff GewO ausdrücklich hingewiesen. Daher ist eine Anzeige auf vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gem §§ 373a f GewO 1994 idgF oder gegebenenfalls ein Anerkennungs- bzw Gleichhaltungsverfahren gemäß §§ 373c ff GewO 1994 idgF möglichst umgehend zu stellen. Jedenfalls ist der Nachweis zu erbringen, dass eine solche Anzeige / Antrag **vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist** gestellt wurde. Bieter, die diesen Nachweis nicht erbringen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen (analog § 129 Z 11 lit c BVergG).

Die Ausübung nach §§ 373a ff GewO 1994 idgF muss spätestens dann zulässig sein, wenn der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens die Zuschlagsentscheidung trifft.

Weiters haben sie eine deutsche Übersetzung der Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters ihres Herkunftslandes oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung vorzulegen. Welche Nachweise konkret für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG.

- (4) Soweit der Bewerber **Subunternehmer** heranzieht, ist für jene Leistungen, die der Subunternehmer erbringt, die entsprechende Befugnis des Subunternehmers erforderlich und den obigen Bestimmungen entsprechend nachzuweisen. **Beachte:** Auch für ausländische Subunternehmer gelten die Bestimmungen gem **Abs 3 oben**.

- (5) Sofern das Angebot durch eine **Arbeits- oder Bietergemeinschaft** gelegt wird, hat jedes Mitglied die Befugnis für den ihm konkret zufallenden Leistungsteil entsprechend den obigen Bestimmungen nachzuweisen (analog § 70 Abs 6 BVergG).

7.3. TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Mindestanforderungen für die technische Leistungsfähigkeit sind erfüllt, wenn der Bewerber zumindest folgende Unternehmens-Referenzen erfüllt.

Von dem für die Auftragsdurchführung in Betracht kommenden Bewerber wird Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Planung und Fachbauaufsicht für TGA (HKLS, E und Sicherheitstechnik) erwartet. Der Bewerber hat daher folgende Referenzprojekte nachzuweisen:

- Planungsreferenz Erneuerbare Energie
- Planungsreferenz Sicherheitstechnische Anlage – Außenhautsicherung
- Fachbauaufsicht HKLS
- Fachbauaufsicht E

7.3.1. Unternehmens-Referenzprojekt „Planungsreferenz Erneuerbare Energie“

- (1) Der Bewerber hat ein Referenzprojekt nachzuweisen, bei dem die nachfolgenden Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sind:
- Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
 - Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Planungsleistungen HKLS für ein Kühlsystem mit erneuerbaren Energien
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
 - Der Auftrag umfasste jedenfalls folgende Teilleistungen nach HIA oder HO-IT (Bezeichnungen der HO-IT sind in Klammer gesetzt):
 - Entwurf
 - Bewilligungsverfahren (Einreichung)
- (2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9.** verwiesen.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 2a** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

7.3.2. *Unternehmens-Referenzprojekt „Planungsreferenz Sicherheitstechnische Anlage - Außenhautsicherung“*

- (1) Der Bewerber hat ein Referenzprojekt nachzuweisen, bei dem die nachfolgenden Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sind:
- Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
 - Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Planungsleistungen E für eine sicherheitstechnische Anlage zur Außenhautsicherung eines Gebäudes für Einbruchschutz entweder in Form von Alarmglasspinnen **oder** einer Videodetektion **oder** von Laservorhängen **oder** von Infrarot-Bewegungsmeldern mit Vorhangoptik
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
 - Der Auftrag umfasste jedenfalls folgende Teilleistungen nach HIA oder HO-IT (Bezeichnungen der HO-IT sind in Klammer gesetzt):
 - Entwurf
 - Bewilligungsverfahren (Einreichung)
- (2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9.** verwiesen.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 2b** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

7.3.3. *Unternehmens-Referenzprojekt „Fachbauaufsicht HKLS “*

- (1) Der Bewerber hat ein Referenzprojekt nachzuweisen, bei dem die nachfolgenden Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sind:
- Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
 - Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Leistungen der Fachbauaufsicht HKLS zumindest inhaltlich entsprechend des Leistungsbilds der HO-IT oder HIA
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 6 oder 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
 - mit Kosten der Kostengruppe 3 der ÖNORM B 1801-1 von EUR 3 Mio netto.
- (2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9.** verwiesen.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 2c** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

7.3.4. Unternehmens-Referenzprojekt „Fachbauaufsicht E“

- (1) Der Bewerber hat ein Referenzprojekt nachzuweisen, bei dem die nachfolgenden Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sind:
 - Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
 - Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Leistungen der Fachbauaufsicht E zumindest inhaltlich entsprechend des Leistungsbilds der HO-IT oder HIA
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 6 oder 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
 - mit Kosten der Kostengruppe 3 der ÖNORM B 1801-1 von EUR 2 Mio netto.
- (2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9.** verwiesen.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 2d** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

7.4. FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Mindestanforderungen für die wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit sind erfüllt, wenn der Bewerber zumindest folgende Eignungskriterien erfüllt:

7.4.1. Durchschnittlicher Jahresumsatz

- (1) Der durchschnittliche Jahresumsatz in drei der letzten fünf Geschäftsjahre (2010 – 2014) des Bewerbers beträgt zumindest EUR 750.000,- (exkl USt).
- (2) Bei Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaften oder wenn sich der Bewerber auf die finanzielle / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Dritten gem **Punkt 12** stützt, gilt der **kumulierte Umsatz**. Sollte das Unternehmen kürzer bestehen, so wird der durchschnittliche bisherige Jahresumsatz auf Monatsbasis ermittelt und auf die Dauer von drei Geschäftsjahren hochgerechnet.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 3** auszufüllen und von einem Wirtschaftsprüfer / Steuerberater bestätigen zu lassen.

7.4.2. Betriebshaftpflichtversicherung

- (1) Der Bewerber verfügt über eine aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung / Deckungszusage gem § 1a VersVG mit einer Mindestversicherungssumme von zumindest EUR 500.000,00 für Sach- und Vermögensschäden.
- (2) Zum Nachweis hat der Bewerber die Versicherungspolize oder die Bestätigung der vorläufigen Deckung gem § 1a VersVG des Haftpflichtversicherers als **Anlage 6** beizulegen.
- (3) Im Fall einer Arbeits- und Bietergemeinschaft verfügt **zumindest ein Mitglied** über die geforderte Mindesthaftpflichtversicherung.

8. AUSWAHLVERFAHREN

8.1. ÜBERSICHT AUSWAHLKRITERIEN / SUBKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG

Nr.	Auswahlkriterium / Subkriterium	Bewertung	Punkte je Subkriterium	max Punkte
AUSWAHLKRITERIUM I „Spezialreferenz Planung HKLS“ (1 Referenz)				
a)	Nettokosten der KG 3 der ÖNORM B 1801-1	≥ 3 Mio = 1 Punkt ≥ 8 Mio = 6 Punkte dazwischen liegende Werte werden interpoliert und auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet	6 Punkte	24 Punkte
b)	Nutzung mit Vollklimaanlage	Museum	10 Punkte	
		Konzertsaal, Oper, Theater, Veranstaltungszentrum	7,5 Punkte	
		Bibliothek, Archive oder Kunstdepot	5 Punkte	
		Krankenanstalt oder Laborgebäude	5 Punkte	
c)	Planung eines Energiemonitoringsystems		6 Punkte	
d)	Durchführung nach Vergaberecht		2 Punkte	
AUSWAHLKRITERIUM II „Spezialreferenz Planung E“ (1 Referenz)				
a)	Nettokosten der KG 3 der ÖNORM B 1801-1	≥ 2 Mio = 1 Punkt ≥ 7 Mio = 6 Punkte dazwischen liegende Werte werden interpoliert und auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet	6 Punkte	24 Punkte
b)	Planung eines Energiemonitoringsystems		6 Punkte	
c)	Sicherheitstechnik zum Schutz von Exponaten		10 Punkte	
d)	Durchführung nach Vergaberecht		2 Punkte	
AUSWAHLKRITERIUM III „Spezialreferenz Fachbauaufsicht HKLS“ (1 Referenz)				
a)	Nettokosten der KG 3 der ÖNORM B 1801-1	≥ 3 Mio = 1 Punkt ≥ 8 Mio = 6 Punkte dazwischen liegende Werte werden interpoliert und auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet	6 Punkte	12 Punkte
b)	Gebäude der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 HOA		6 Punkte	
AUSWAHLKRITERIUM IV „Spezialreferenz Fachbauaufsicht E“ (1 Referenz)				
a)	Nettokosten der KG 3 der ÖNORM B 1801-1	≥ 2 Mio = 1 Punkt ≥ 7 Mio = 6 Punkte dazwischen liegende Werte werden interpoliert und auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet	6 Punkte	12 Punkte
b)	Einbruchanlage oder Sicherung von Exponaten		6 Punkte	
AUSWAHLKRITERIUM V „Arbeitsprobe Energiekonzept“				
a)	Qualität des Inhalts			28 Punkte
Max Gesamtpunkteanzahl				100 Punkte

8.2. ALLGEMEINES

- (1) Unter jenen Bewerbern, die in Hinblick auf die in **Punkt 7** genannten Eignungskriterien befugt, leistungsfähig, zuverlässig und damit geeignet sind, werden durch das im Folgenden beschriebene Verfahren jene **fünf Bewerber** mit den höchsten Punktezahlen ermittelt, die in Folge zur Angebotslegung eingeladen werden. Haben Bewerber Gesamtpunktegleichstand mit dem an der fünften Stelle gereihten Bewerber, werden diese ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen. Sofern nur fünf oder weniger Bewerber geeignet sind, entfällt das Auswahlverfahren. Es werden jedenfalls alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, auch wenn dadurch die in § 103 Abs 6 BVergG genannte Anzahl unterschritten wird, sofern nicht ein Widerrufsgrund analog §§ 139ff BVergG vorliegt.
- (2) **Mängelbehebung – WICHTIGER HINWEIS:**

Entsprechend der Judikatur sind Angaben, die der Bewertung unterliegen, einer Mängelbehebung nicht zugänglich. Das führt zu folgenden Konsequenzen:

Auswahlkriterien Spezialreferenzen:

Ein Nachreichen von neuen Referenzen für die Auswahlprüfung ist daher jedenfalls ausgeschlossen. Referenzen, die die jeweils dafür genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden im Auswahlverfahren nicht bewertet. Fehlende oder mangelhafte Angaben zu den Referenzprojekten können aufgeklärt werden. Unrichtige Angaben zu den Auswahl-/Subkriterien führen dazu, dass das betroffene Referenzprojekt nicht bewertet wird und allenfalls die Frage der Zuverlässigkeit analog § 68 Abs 1 Z 7 BVergG zu prüfen ist.

Auswahlkriterium Arbeitsprobe:

Bei fehlenden oder unklaren Angaben zur Arbeitsprobe erfolgt keine Aufklärung. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der abgegebenen Unterlagen. Sofern die Arbeitsprobe von einem Referenzprojekt stammt, das nicht bewertet kann (weil zB eine Mindestanforderung nicht erfüllt wird), wird auch die Arbeitsprobe nicht bewertet.

8.3. BEWERTUNG

8.3.1. *Kommission (alphabetisch, ohne Titel)*

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern, wobei sich der Auftraggeber Änderungen in der Zusammensetzung vorbehält:

Kommissionsmitglied	Funktion
Karl Dorninger	Auftraggebervertreter Land Niederösterreich, LAD 3
Martin Maurer	Projektleiter, Niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH.
Helmut Vavra	Haustechnikplaner, von der Heyden Planungsgesellschaft für Haustechnische Anlagen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.

8.3.2. *Prozedere der Bewertung / Arbeitsweise der Kommission*

- (1) Die Prüfung der messbaren Auswahlkriterien (Auswahlkriterien I bis IV) erfolgt im Rahmen der Vorprüfung durch die rechtliche und technische Verfahrensbetreuung. Die Bieterangaben werden auf inhaltliche Richtigkeit überprüft. Der von der Vorprüfung erstellte Bericht wird der Kommission zur abschließenden Bewertung vorgelegt.

- (2) Die Bewertung des nicht messbaren subjektiven Auswahlkriteriums „Arbeitsprobe“ erfolgt durch die Kommission nach folgenden Bestimmungen:
- a. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Kommissionsmitglieder anwesend sind.
 - b. Die Beratungen der Kommission sind geheim: Alle Mitglieder der Kommission sowie alle mit der Durchführung des Verfahrens befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Zuschlagsentscheidung verpflichtet.
 - c. Die Kommission nimmt die Bewertung in gemeinsamer Diskussion vor. Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Dabei wird ein einstimmiges Bewertungsergebnis angestrebt.
 - d. Sofern ein einstimmiges Ergebnis nicht erzielt werden kann, nimmt jedes Kommissionsmitglied für sich die Bewertung nach den nachgenannten Vorschriften vor. Die Kommission hat dann die sich aus der Bewertung der einzelnen Kommissionsmitglieder ergebenden Punkte zu addieren und daraus das arithmetische Mittel zu bilden (kaufmännisch auf eine Kommastelle gerundet). Dieses bildet dann die Punktezahl, die bei dem betreffenden Kriterium zu vergeben ist.
- (3) Die jeweilige Bewertung sowie eine einzige gemeinsame verbale Ergebnisbeurteilung und die sich daraus ergebenden Punkte werden im Protokoll festgehalten. Nicht protokolliert wird die vorangegangene Diskussion. Die verbale Ergebnisbegründung wird vom Schriftführer vorgeschlagen und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern schriftlich freigegeben. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.

8.3.3. Bewertung Erfüllungsgrad bei der Arbeitsprobe

Die Bewertung der einzelnen nicht messbaren subjektiven Kriterien erfolgt nach dem Schulnotensystem entsprechend der Erreichung des Erfüllungsgrads. Der Erfüllungsgrad wird durch nachfolgende Beschreibungen definiert und ergibt die jeweils genannten Punkte:

Schulnote	Erfüllungsgrad	Beschreibung	Punkte
<i>Sehr gut</i>	<i>über das geforderte Maß hinaus</i>	Das bedeutet ein erreichtes Kompetenzniveau, das einerseits die jeweilige Zielvorgabe (Aufgabenerfüllung) zur Gänze erfüllt und andererseits durch besondere Merkmale überzeugt.	28 Punkte
<i>Gut</i>	<i>im geforderten Maß</i>	Das bedeutet ein erreichtes Kompetenzniveau, das die jeweilige Zielvorgabe (Aufgabenerfüllung) zur Gänze erfüllt.	21 Punkte
<i>Befriedigend</i>	<i>in ausgeglichenem Maß</i>	Das bedeutet ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem die jeweilige Zielvorgabe (Aufgabenerfüllung) gänzlich nachgewiesen wird, wobei Mängel durch einzelne besondere Merkmale ausgeglichen werden können.	14 Punkte

<i>Genügend</i>	<i>überwiegend</i>	Das bedeutet ein erreichtes Kompetenzniveau, bei dem die jeweilige Zielvorgabe (Aufgabenerfüllung) überwiegend nachgewiesen wird. Mängel sind vorhanden.	7 Punkte
<i>Nicht genügend</i>	<i>unzureichend</i>	Das bedeutet ein erreichtes Kompetenzniveau, das die jeweilige Zielvorgabe (Aufgabenerfüllung) nicht nachweist oder wenn die Kommission aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht in der Lage ist, die Zielvorgabe zu bewerten.	0 Punkte

8.4. ERLÄUTERUNG DER AUSWAHLKRITERIEN UND DER SUBKRITERIEN

Entsprechend dem Ausschreibungsgegenstand ist es für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung, dass der Bewerber über Erfahrung im medizinischen Bereich verfügt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird daher die Qualität des Unternehmens anhand der nachfolgenden Spezialreferenzen und Arbeitsproben bewertet.

Auch die im Rahmen der Eignung genannten Referenzen dürfen für das Auswahlverfahren nochmals herangezogen werden.

8.4.1. Auswahlkriterium I – Spezialreferenz Planung HKLS

8.4.1.1. Mindestanforderungen

(1) Für das Auswahlkriterium I kann der Bewerber **max eine** Unternehmens-Referenz nennen, bei der folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllt sind:

- Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
- Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Planungsleistungen HKLS
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
- Der Auftrag umfasste jedenfalls folgende Teilleistungen nach HIA oder HO-IT (Bezeichnungen der HO-IT sind in Klammer gesetzt):
 - Entwurf
 - Bewilligungsverfahren (Einreichung)

(2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9.** verwiesen.

(3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 4a** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

8.4.1.2. *Höhe der Nettokosten der Kostengruppe 3*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass das in **Formblatt 4a** genannte Referenzprojekt möglichst hohe Nettokosten der KG 3 gem ÖNORM B 1801-1 aufweist, wobei diese mit **maximal EUR 8 Mio inkl USt** gedeckelt sind. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Erklärung in der Tabelle. Maximal können 6 Punkte erreicht werden.

8.4.1.3. *Besondere Nutzung des Gebäudes mit Vollklimaanlage*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass das in **Formblatt 4a** genannte Referenzprojekt in seiner Kernnutzung einer der in der Tabelle genannten Funktionen entspricht **und** das Gebäude mit einer Vollklimaanlage ausgestattet ist. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Erklärung in der Tabelle. Maximal können 10 Punkte erreicht werden.

8.4.1.4. *Planung eines Energiemonitoringsystems*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass für das in **Formblatt 4a** genannte Referenzprojekt ein Energiemonitoringsystem geplant wurde. In diesem Fall werden zusätzliche 6 Punkte vergeben.

8.4.1.5. *Durchführung nach Vergaberecht*

Wurden die Leistungen der Ausführung für das in **Formblatt 4a** genannte Referenzprojekt vom Bewerber – gleich ob auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe, auf Grund von Förderrichtlinien oder aus einem anderen Grund – auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes oder der entsprechenden nationalen vergaberechtlichen Vorschriften in einem anderen Mitgliedstaat ausgeschrieben, so werden zusätzlich 2 Punkte vergeben.

8.4.2. *Auswahlkriterium II – Spezialreferenz Planung E*

8.4.2.1. *Mindestanforderungen*

(1) Für das Auswahlkriterium II kann der Bewerber **max eine** Unternehmens-Referenz nennen, bei der folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllt sind:

- Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
- Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Planungsleistungen E
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
- Der Auftrag umfasste jedenfalls folgende Teilleistungen nach HIA oder HO-IT (Bezeichnungen der HO-IT sind in Klammer gesetzt):
 - Entwurf
 - Bewilligungsverfahren (Einreichung)

(2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9**. verwiesen.

(3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 4b** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

8.4.2.2. *Höhe der Nettokosten der Kostengruppe 3*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass das in **Formblatt 4b** genannte Referenzprojekt möglichst hohe Nettokosten der KG gem ÖNORM B 1801-1 aufweist, wobei diese mit **maximal EUR 7 Mio exkl USt** gedeckelt sind. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Erklärung in der Tabelle. Maximal können 6 Punkte erreicht werden.

8.4.2.3. *Planung eines Energiemonitoringsystems*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass für das in **Formblatt 4b** genannte Referenzprojekt ein Energiemonitoringsystem geplant wurde. In diesem Fall werden zusätzliche 6 Punkte vergeben.

8.4.2.4. *Planung der Sicherheitstechnik zum Schutz von Exponaten*

Wurden bei dem in **Formblatt 4b** genannten Referenzprojekt auch die Sicherheitstechnik zum Schutz von Exponaten geplant, werden zusätzliche 10 Punkte vergeben.

8.4.2.5. *Durchführung nach Vergaberecht*

Wurden die Leistungen der Ausführung für das in **Formblatt 4b** genannte Referenzprojekt vom Bewerber – gleich ob auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe, auf Grund von Förderrichtlinien oder aus einem anderen Grund – auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes oder der entsprechenden nationalen vergaberechtlichen Vorschriften in einem anderen Mitgliedstaat ausgeschrieben, so werden zusätzlich 2 Punkte vergeben.

8.4.3. *Auswahlkriterium III– Spezialreferenz Fachbauaufsicht HKLS*

8.4.3.1. *Mindestanforderungen*

- (1) Für das Auswahlkriterium III kann der Bewerber **max eine** Unternehmens-Referenz nennen, bei der folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllt sind:
 - Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
 - Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Leistungen der Fachbauaufsicht HKLS zumindest inhaltlich entsprechend des Leistungsbilds der HO-IT oder HIA
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 6 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
 - mit Kosten der Kostengruppe 3 der ÖNORM B1801-1 von EUR 3 Mio netto.
- (2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9** verwiesen.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 4c** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

8.4.3.2. *Höhe der Nettokosten der Kostengruppe 3*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass das in **Formblatt 4c** genannte Referenzprojekt möglichst hohe Nettokosten der KG gem ÖNORM B 1801-1 aufweist, wobei diese mit **maximal EUR 8 Mio exkl USt** gedeckelt sind. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Erklärung in der Tabelle. Maximal können 6 Punkte erreicht werden.

8.4.3.3. *Gebäude der Schwierigkeitsklasse 7*

Sofern das in **Formblatt 4c** genannte Referenzprojekt der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A zugeordnet werden kann, werden weitere 6 Punkte vergeben.

8.4.4. *Auswahlkriterium IV– Spezialreferenz Fachbauaufsicht E*

8.4.4.1. *Mindestanforderungen*

- (1) Für das Auswahlkriterium IV kann der Bewerber **max eine** Unternehmens-Referenz nennen, bei der folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllt sind:
 - Das Referenzprojekt wurde in den letzten 3 Jahren (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) durchgeführt und abgeschlossen.
 - Gegenstand des Referenzprojektes waren
 - Leistungen der Fachbauaufsicht E zumindest inhaltlich entsprechend des Leistungsbilds der HO-IT oder HIA
 - **für einen Neu-, Um- oder Zubau eines Hochbaus** entsprechend der Schwierigkeitsklasse 7 des § 7 der vor ihrer Aufhebung geltenden HOA-A
 - mit Kosten der Kostengruppe 3 der ÖNORM B1801-1 von EUR 2 Mio netto.
- (2) Im Übrigen wird auf **Punkt 9**. verwiesen.
- (3) Zum Nachweis hat der Bewerber **Formblatt 4d** auszufüllen und vom historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen.

8.4.4.2. *Höhe der Nettokosten der Kostengruppe 3*

Bei diesem Subkriterium kommt es darauf an, dass das in **Formblatt 4d** genannte Referenzprojekt möglichst hohe Nettokosten der KG gem ÖNORM B 1801-1 aufweist, wobei diese mit **maximal EUR 7 Mio exkl USt** gedeckelt sind. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Erklärung in der Tabelle. Maximal können 6 Punkte erreicht werden.

8.4.4.3. *Einbruchanlage*

Sofern bei dem in **Formblatt 4d** genannten Referenzprojekt eine Einbruchanlage oder die Sicherung von Exponaten ausgeführt wurde, werden weitere 6 Punkte vergeben.

8.4.5. Auswahlkriterium V „Arbeitsprobe Energiekonzept“

8.4.5.1. Vorzulegende Unterlagen – Grundlage der Bewertung

- (1) Für das Auswahlkriterium „Energiekonzept“ hat der Bewerber eine Arbeitsprobe als **Anlage 7** dem Teilnahmeantrag beizulegen. Die Arbeitsprobe muss zwingend entweder **aus Formblatt 2a oder 2b** oder aus den im **Formblatt 4a oder 4b** genannten Referenzprojekt stammen, das gemeinsam mit der Kurzbeschreibung des Projekts im Formblatt zur Beurteilung herangezogen wird.
- (2) Sofern das zugrunde liegende Referenzprojekt nicht gewertet werden kann, (zB weil eine Mindestanforderung nicht erfüllt wird), wird auch die Arbeitsprobe nicht bewertet.
- (3) Für die Bewertung der Arbeitsprobe hat der Bewerber folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Kurzfassung der gestellten Projektaufgabe im Hinblick auf das Energiekonzept beim Referenzprojekt (max 2 A4 Seiten)
 - Auszug aus dem Energiekonzept in dem alle Aspekte dargestellt sind, die im Rahmen dieses Auswahlkriteriums bewertet werden. Der Umfang darf 10 A4-Seiten und max 2A3-Seiten mit Graphiken nicht überschreiten.
- (4) Die Textteile sind mind in Schriftgröße Arial 10, Seitenränder jeweils mind 2 cm und Zeilenabstand mind 12 pt zu verfassen. Es dürfen nicht mehrere Blätter auf einer Seite abgebildet und keine doppelseitig bedruckten Seiten vorgelegt werden. Alle darüber hinausgehenden Seiten werden nicht für die Bewertung herangezogen!

8.4.5.2. Qualität des Inhalts

- (1) Das gegenständliche Museumsprojekt stellt hohe haustechnische Ansprüche, insbesondere durch die Anforderung an die Stabilität von Temperatur und Luftfeuchtigkeit durch Vollklimatisierung für die Kunstwerke. Dies verursacht naturgemäß hohe Kosten im Betrieb und belastet die allgemeinen Ressourcen.
- (2) Daher ist es für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung, dass der zukünftige AN bereits Erfahrung und Know-How mit innovativen Energiekonzepten aufweisen kann, die die Betriebskosten minimieren und die CO2 Belastung minimieren.
- (3) Aus diesem Grund hat der Bewerber sein Energiekonzept beim Referenzprojekt darzustellen. Allgemeine/wissenschaftliche Ausführungen ohne Bezug zu dem konkreten Referenzprojekt sind nicht ausreichend und führen dazu, dass das jeweilige Subkriterium mit 0 Punkten bewertet wird.
- (4) Ziel bei diesem Subkriterium ist daher, dass die vorgelegten Unterlagen durch inhaltliche Kompetenz im Hinblick darauf überzeugt; dh folgende Deskriptoren (keine Subkriterien) sind hier für die Bewertung der Arbeitsprobe relevant:
 - a. an die Aufgabenstellung wurde zielführend und mit Tiefgang herangegangen;
 - b. die Ausarbeitung gibt eine klare und nachvollziehbare Antwort (Darstellung) auf die Aufgabenstellung;
 - c. die Ausarbeitung ist stringent und sachlogisch aufgebaut;
 - d. die wesentlichen Aspekte zur Beantwortung der Aufgabenstellung wurden vollständig behandelt.

9. ALLGEMEINES ZU REFERENZNACHWEISE FÜR DIE EIGNUNG UND DAS AUSWAHLVERFAHREN

- (1) An die im Rahmen der Eignung und des Auswahlverfahrens vorzulegenden Referenznachweise werden folgende Anforderungen gestellt:
- a. **Die genannten Referenzleistungen wurden in den jeweils genannten Zeiträumen (ausgehend vom Ende der Teilnahmeantragsfrist) abgeschlossen.** Als Abschluss der Leistung gilt der tatsächliche Beginn der Nutzung des Gebäudes. Auf die formelle Übergabe des Gebäudes kommt es nicht an; ebenso ist die Phase der Gewährleistungsbetreuung nicht relevant. Auch kommt es auf den Zeitpunkt der Beauftragung und den Beginn der Leistungen nicht an.
 - b. Falls der Bewerber das Referenzprojekt im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft ausgeführt oder Leistungen an Subunternehmer weitergegeben hat, zählt die Referenz nur dann, wenn der Bewerber die jeweils geforderten Leistungen zu mehr als 50 % (**gemessen am Entgelt**) selbst erbracht hat.
 - c. **Bewerber mit ausländischen Referenzen** haben ihre genannten Referenzprojekte in die Kostenbereiche der ÖNORM B 1801-1 einzuordnen und durch die Vorlage entsprechender Nachweise zu belegen.
 - d. Nennt der Bewerber mehr als die jeweils geforderten Referenzprojekte, werden trotzdem insgesamt nur die jeweils geforderten Referenzprojekte für die Eignungsprüfung und/oder das Auswahlverfahren herangezogen. Der Bewerber wird noch vor der Eignungsprüfung/dem Auswahlverfahren aufgefordert werden, die für die Prüfung/Bewertung heranzuziehenden Referenzprojekte verbindlich festzulegen.
 - e. Der Bewerber hat die Referenzangaben durch den historischen Auftraggeber bestätigen zu lassen. **Nur für den Fall, dass eine derartige Bestätigung nicht erhältlich ist, ist die Erklärung (Ersatzunterschrift) des Bewerbers zulässig.** Der Bewerber hat in diesem Fall aber jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass der Auftraggeber die von ihm gemachten Angaben zu den Referenzprojekten direkt beim historischen Auftraggeber der Referenzprojekte schriftlich und/oder telefonisch überprüfen kann. Sofern die Bewerberangaben innerhalb der vorgesehenen Prüfungszeit für die Teilnahmeantragsunterlagen nicht überprüft werden können, entscheidet die Kommission, ob ein solches Referenzprojekt für die Eignung/Auswahl herangezogen werden kann.
- (2) Sofern der Teilnahmeantrag durch eine ARGE oder eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gelegt wird, wird die technische Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder addiert.
- (3) Der Bewerber / eine ARGE oder Bewerber-/Bietergemeinschaft kann zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auch Dritte heranziehen. In diesem Fall sind **Punkt 11** und **Punkt 12** zu beachten.

10. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

- (1) Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaften können sich um die Teilnahme am gegenständlichen Vergabeverfahren bewerben und später – sofern sie zur Angebotsabgabe eingeladen werden – Angebote einreichen.
- (2) Sofern nichts Abweichendes vorgesehen ist, dürfen sich Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaften im Rahmen der Eignung und für das Auswahlverfahren auf die Eignung der einzelnen Mitglieder stützen.
- (3) Mit dem Ausdruck "Bewerber" sind in den Teilnahmeantragsunterlagen auch Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaften gemeint.
- (4) Die Mitglieder einer Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaft haben im **Formblatt 1** einen bevollmächtigten Vertreter unter Angabe seiner Adresse und einer elektronischen Adresse zu benennen, der sie in allen Angelegenheiten der Ausschreibung, des Angebots und nach Zuschlagserteilung in allen Angelegenheiten des Auftrags nach außen hin verbindlich vertritt. Allfällige Änderungen in der Person des für die ARGE Bevollmächtigten sind ebenso schriftlich dem Auftraggeber bekannt zu geben. Einschränkungen des Umfangs der Vollmacht des Vertreters der ARGE sind unwirksam.
- (5) Die **Unterfertigung des Teilnahmeantrags hat durch sämtliche Mitglieder der Bewerber-, Arbeits- oder Bietergemeinschaft in rechtsgültiger Form**, unter leserlicher Beifügung der Namen der Unterfertiger, zu erfolgen (**Formblatt 1**).
- (6) Wird dem Angebot einer Bietergemeinschaft zugeschlagen, so haben die erfolgreichen Bieter gemäß ihrem Angebot eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zu bilden. Es sind alle Mitglieder der ARGE zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung und zur Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag solidarisch verpflichtet.

11. SUBUNTERNEHMER

- (1) Subunternehmer ist ein Unternehmer, der Teile der an den Auftragnehmer übertragenen Leistungen ausführt und vertraglich an den AN gebunden ist. Bei Subunternehmern ist zwischen notwendigen und zweckmäßigen Subunternehmern zu unterscheiden.
- (2) Wichtiger Hinweis: Verbundene Unternehmen, auf Werkvertrag beschäftigte Personen sind als notwendige Subunternehmer / Dritte zu nennen, sofern sie zum Nachweis der notwendigen Befugnis oder technischen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

11.1. NOTWENDIGE SUBUNTERNEHMER

Notwendige Subunternehmer sind jene Subunternehmer, die der Bewerber benötigt, weil er nicht selbst über die zur Leistungserbringung notwendige **Befugnis und/oder technische Leistungsfähigkeit** verfügt oder weil sich der Bewerber im Rahmen des Auswahlverfahrens auf sie stützt (zu den vorzulegenden Unterlagen vgl ausführlich **Punkt 12**).

11.2. ZWECKMÄßIGE SUBUNTERNEHMER

- (1) **Zweckmäßige Subunternehmer** sind alle sonstigen Subunternehmer, die Teile der vom AN zu erbringenden Leistungen ausführen.
- (2) Zweckmäßige Subunternehmer sind in **Formblatt 5** bekannt zu geben und können bis zur Abgabe des Last and Final Offer bekannt gegeben werden.
- (3) Zweckmäßige Subunternehmer sind jedoch nur dann bekannt zu geben, wenn der Bieter beabsichtigt, wesentliche Teilleistungen des Auftrags an zweckmäßige Subunternehmer zu vergeben. Die Weitergabe wesentlicher Teilleistungen liegt dann vor, wenn der **Auftragsumfang mehr als 10 % der Gesamtleistung** (gemessen am Nettoentgelt) beträgt.
- (4) Zweckmäßige Subunternehmer müssen über die berufliche Zuverlässigkeit gem §§ 72 f BVergG verfügen. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebots erklärt der Bieter, dass der / die Subunternehmer alle Voraussetzungen der allgemeinen und beruflichen Zuverlässigkeit erfüllen. Die Nachweise **gem Punkt 7.1 oben** sind auf Aufforderung vorzulegen.
- (5) In Bezug auf die **Befugnis** ist mit der Nennung des Subunternehmers jener Nachweis vorzulegen, der für die Ausführung des Leistungsteils, den dieser erbringen soll, erforderlich ist.
- (6) Darüber hinausgehende Eignungsnachweise sind für zweckmäßige Subunternehmer nur über gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

12. EIGNUNGSNACHWEISE DURCH DRITTE

Im Rahmen des § 76 BVergG kann sich der Bewerber zum Nachweis der Befugnis, der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmer ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmern bestehenden Verbindungen stützen. Diese sind zwingend im Teilnahmeantrag bekannt zu geben.

12.1. EIGNUNGSNACHWEISE IN BEZUG AUF DIE BEFUGNIS / TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Zum Nachweis der fehlenden Eignung/Auswahl in Bezug auf die Befugnis und/oder die technische Leistungsfähigkeit hat der Bewerber von notwendigen Subunternehmern, verbundenen Unternehmern oder sonstigen Dritten folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennung des namhaft gemachten Unternehmens in **Formblatt 5**
- rechtsgültig unterfertigte Verpflichtungserklärung des namhaft gemachten Unternehmens gem **Formblatt 6**
- Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit des namhaft gemachten Unternehmens gem **Punkt 7.3 oben hinsichtlich des substituierten Eignungsanteils**
- Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit des namhaft gemachten Unternehmens gem **Punkt 7.1 oben**
- Nachweis der Befugnis gem **Punkt 7.2** des namhaft gemachten Unternehmers hinsichtlich des vorgesehenen Leistungsteils.

12.2. EIGNUNGSNACHWEISE IN BEZUG AUF DIE FINANZIELLE / WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Zum Nachweis der fehlenden Eignung in Bezug auf die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber für notwendige Subunternehmer, verbundene Unternehmer oder sonstige Dritte folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennung des namhaft gemachten Unternehmens in **Formblatt 5**
- rechtsgültig unterfertigte Verpflichtungserklärung des namhaft gemachten Unternehmens gemäß **Formblatt 7**
- Nachweise der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des namhaft gemachten Unternehmens **gem Punkt 7.4 oben hinsichtlich des substituierten Eignungsanteils**
- Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit des namhaft gemachten Unternehmens **gem Punkt 7.1 oben**

13. MEHRFACHBETEILIGUNG

- (1) Die Mehrfachbeteiligung als Bewerber um die Zulassung zur Angebotslegung ist zulässig.
- (2) Wichtiger Hinweis: Durch die Mehrfachbeteiligung eines Unternehmers bei der Angebotserstellung mehrerer Bewerber kann jedoch der Tatbestand des wettbewerbswidrigen Verhaltens verwirklicht werden, der gem § 129 Abs 1 Z 8 BVergG zum Ausscheiden der betroffenen Angebote führt (vgl zB BVA 19.10.2009, N/0098-BVA/13/2009-25).
- (3) Entsprechend der vergaberechtlichen Judikatur hat der Auftraggeber daher bei einer Mehrfachbeteiligung eines Unternehmers bei der Angebotserstellung eine mögliche wettbewerbswidrige Absprache zu prüfen. Diese wird nach Abgabe des Last and Final Offer vorgenommen.

14. KOMMUNIKATION MIT DEM AUFTRAGGEBER

- (1) Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Bewerber haben sämtliche für das Vergabeverfahren relevanten Dokumente in Deutsch oder in beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.
- (2) Die Kommunikation mit dem Auftraggeber erfolgt ausschließlich schriftlich per E-Mail über die eingerichtete E-Mail-Adresse galerie-tga@harrerschneider.at. Ausgenommen von der schriftlichen elektronischen Korrespondenz ist die Einreichung der Teilnahmeanträge / Angebote der Bewerber/Bieter (vgl **Punkt 5.3**).
- (3) Rückfragen werden an die E-Mail Adresse übermittelt, mit der Anforderung der Teilnahmeantragsunterlagen erfolgt ist. Sofern Rückfragen nicht fristgerecht einlangen, besteht keine Verpflichtung, diese zu bearbeiten. Der Auftraggeber wird die Rückfragen an dem am Deckblatt genannten Datum an die Bewerber per E-Mail übermitteln. Diese sind verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.
- (4) Die gesamte Kommunikation nach Einlangen der Teilnahmeantragsunterlagen erfolgt ausschließlich über den in **Formblatt 1** genannten bevollmächtigten Vertreter. Bei Nichterreichbarkeit des bevollmächtigten Vertreters liegt es in der ausschließlichen Verantwortung des Bewerbers,

entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der bevollmächtigte Vertreter ist uneingeschränkt bevollmächtigt im Vergabeverfahren Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

15. GEHEIMHALTUNG

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich während und nach der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Bewerbers/Bieters gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bewerber/Bieter verbundenen Unternehmen, nicht jedoch gegenüber Subunternehmern, die für die Auftragsdurchführung eingesetzt werden, soweit die Subunternehmer Informationen im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung benötigen. In diesem Fall hat der Bewerber/Bieter auch den/die Subunternehmer zur Geheimhaltung zu verpflichten.

16. VERGÜTUNG

Die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags wird nicht vergütet. Für die Erstellung der Angebote in der 2. Stufe wird eine Vergütung geleistet.

17. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN

Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen (insbesondere bei Nichtgenehmigung durch die zuständigen Gremien, mangelnder budgetärer Deckung) kann der Auftraggeber das gesamte Vergabeverfahren oder das Vergabeverfahren hinsichtlich einzelner Teilleistungen widerrufen. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, die Ausschreibung bei Vorliegen der Gründe gem §§ 139, 140 BVergG zu widerrufen.

18. RÜGEPFLICHT

Allfällige Unklarheiten in den Teilnahmeantragsunterlagen sowie allfällige Mängel im Vergabeverfahren sind unverzüglich ab Kenntnis schriftlich per E-Mail unter der am Deckblatt genannten ausschließlichen Kontaktadresse zu rügen, widrigenfalls dem Bewerber daraus keine weiteren zivilrechtlichen Rechtsansprüche zustehen. Sofern der Bewerber in den vorliegenden Teilnahmeantragsunterlagen Mängel inhaltlicher oder organisatorischer Art vermutet, ist er verpflichtet, diese schon vor der Abgabe seines Teilnahmeantrags schriftlich per E-Mail und unter genauer Beschreibung der Zweifel, dem Auftraggeber bekannt zu geben.

19. SCHADENERSATZ

Der Auftraggeber und die vergebende Stelle haften nur bei nachgewiesenem hinreichend qualifizierten Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

20. NACHPRÜFUNGSBEHÖRDE

Für den Rechtsschutz kommen die Vorschriften des BVergG und des Niederösterreichische Vergabe-Nachprüfungsgesetz zur Anwendung. Als Vergabekontrollbehörde für dieses Vergabeverfahren ist das NÖ Landesverwaltungsgericht zuständig, wobei die Schlichtungsstelle vorgeschaltet ist.

21. BEILAGENVERZEICHNIS

- Beilage I.A.1 Raster für Rückfragen
- Beilage I.A.2 Schwierigkeitsklassen § 7 HOA-A